

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0192/2020 1. Version

vom: 15.07.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, dass die Brandsicherheitswache im Rahmen von Veranstaltungen für städtische Vereine weiterhin mit 50 % der Kostenerstattungssätze für Feuerwehrtechnisches Personal abgerechnet wird.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	03.09.2020	Ja 7	Nein 0	Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	10.09.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0192/2020 1. Version

vom: 15.07.2020

Kurzfassung:

Sachantrag zur Regelung der Abrechnung für die Brandsicherheitswachen

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt die Abrechnung für die Inanspruchnahme von Personal der Freiwilligen Feuerwehr Staßfurt neu zu regeln.

Begründung:

Die Regelung soll analog zur Satzung von 2016 beibehalten werden.

gez. Klaus Stops

Stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion

Anlagenverzeichnis:

- Sachantrag der CDU-Fraktion